

## Allgemeine Details zur Grundsteuer

Besitzen Sie ein Grundstück oder Gebäude, müssen Sie die jeweilige Grundsteuer auf den Besitz entrichten. Bei vermieteten Grundstücken tragen im Normalfall die Mietenden die Grundsteuer wirtschaftlich und anteilig über die Betriebs- und Nebenkostenabrechnung. Nicht nur im Privatbesitz befindliche Grundstücke und Gebäude werden betrachtet, auch betrieblich genutzte Grundstücke oder Flächen aus der Land- und Forstwirtschaft unterliegen eben dieser Grundsteuer.

## Relevanz der Grundsteuereinnahmen für die Kommunen

Kommunen benötigen ein gewisses Kapital zur Renovierung oder Sanierung von öffentlichen Einrichtungen wie Schulen, Kindergärten, öffentlichen Badeanstalten etc. Als wohl wichtigste Geldquelle ist die Grundsteuer für die Kommunen das A und O.

## Warum ist die Grundsteuerreform so wichtig?

Kurz, die Grundsteuer war laut Bundesverfassungsgericht in alter Form verfassungswidrig. Gleichartige Grundstücke müssen auch gleich bewertet werden. Ist dies nicht der Fall, verstößt man gegen das Gebot der Gleichbehandlung im Grundgesetz. Und genau das war bislang der Fall. Die Bemessungsgrundlage der Grundsteuer stammt noch aus den Jahren 1964 (alte Bundesländer) und 1935 (neue Bundesländer).

Nehmen Sie mit uns Kontakt auf

Wir als Kanzlei stehen Ihnen selbstverständlich in dieser Sache zur Seite und werden die entsprechende Steuererklärung für Sie erstellen.

Mit uns haben Sie die Sicherheit, dass die Wertermittlung, die für die künftige Neufestsetzung der Grundsteuer notwendig ist, korrekt ist. Wir sind gerne mit Ihnen im Austausch und helfen Ihnen, in der Art und Weise, wie Sie es von uns gewohnt sind.

Sollten Sie uns als Kanzlei noch nicht kennen, sind Sie herzlich eingeladen ebenfalls Kontakt aufzunehmen.